

**Textliche Festsetzungen:**

1. Die Gemeinschaftsstellplätze auf der östlich der Straße Hangetal entsprechend ausgewiesenen Fläche sind dem in diesem Bebauungsplan festgesetzten WR-Gebiet - Gemarkung Stoppenberg, Flur 34 größtenteils Flurstück 187, teilweise Flurstücke 188 und 189 - zuzuordnen.

Dem vorgenannten WR-Gebiet ist die Fläche für Gemeinschaftsstellplätze gem. § 21 a Abs. 2 hinzuzurechnen.

2. Die auf dem Baugrundstück für die Wohnbebauung zusätzlich erforderlichen 43 Stellplätze sind in dem 4,50 m breiten Streifen entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Erschließungsstraße anzuordnen.

3. Innerhalb der "Grünflächen - Öffentl. Grünanlage" - im Bereich des ehem. Bahndammes sind Bäume und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 16 BBauG zu erhalten.

**Kennzeichnung:**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.